

KFZ-HANDWERK

TARIFBINDUNG

Rheinland-Pfalz
SEITE 2

AUDI ZENTRUM KIEL

Azubis kämpfen
SEITE 3

JUBILÄUM FACHAUSSCHUSS

50. Sitzung
SEITE 4

AUTOHAUS DER ZUKUNFT

Veranstaltung 16.9.
SEITE 4

Mitbestimmung in Zeiten von Corona

Finanzielle Einbußen minimieren! Beschäftigung sichern!

Die Auswirkungen der Corona-Beschränkungen haben in vielen Betrieben massive Bremspuren hinterlassen. Für knapp fünf Wochen stand der Autohandel still. Auch dank der politischen Lobbyarbeit der IG Metall in Berlin konnten am 20./27.4. die Autohäuser wieder komplett öffnen.

Die Pandemie hat die Lage im Kfz-Handwerk schlagartig verändert. Durch die Schließung des Vertriebs, sowie auch vieler Zulassungsstellen, war der Absatz von Fahrzeugen quasi über Nacht zum Erliegen gekommen. Nach den ersten Wochen der Schließung zeigte sich schnell, dass das Servicegeschäft einmal mehr der rettende Anker ist. In vielen Betrieben lief der ‚After Sales‘ weiter, wenn auch nicht auf vollen Touren. Trotzdem sind die Folgen für die Beschäftigten immens. In den meisten Betrieben wurde mit Kurzarbeit auf die neue Situation reagiert. Kurzarbeitergeld (KuG) ohne entsprechende Aufzahlungen jedoch, bedeutet deutliche Einkommenseinbußen. So erhalten Arbeitnehmer 60 % vom letzten Netto oder 67 % mit Kind. Da kann es

Flächentarifverträgen des Kfz-Handwerk gab es schon Aufzahlungsregelungen von bis zu 90 % des letzten Netto. In diesen tarifgebundenen Unternehmen profitieren tausende Arbeitnehmer*innen von den Aufzahlungsregelungen nach Tarif.

In vielen tarifgebundenen Unternehmen haben durchsetzungsfähige Betriebsräte zusätzlich gute Regelungen ausgefochten. Auch in großen Unternehmensgruppen wurden deutlich bessere Aufzahlungsregelungen für das KuG per Betriebsvereinbarungen durchgesetzt. So hat auch der Betriebsrat des Lueg-Konzerns, Ende März, zäh verhandelt. Es wurde die Entgeltaufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 75 % bzw. 82 % erreicht. Und das Prinzip „Maßnahmen vor Kurzarbeit“ individuell und unter Betrachtung eines jeden Beschäftigten geregelt. Hier wurde unter Hinzuziehung von Arbeitszeitkonten, alten Urlaubsansprüchen



prozesse wurden auseinandergezogen, flexible Vereinbarungen getroffen und Lösungen erarbeitet, um Beschäftigte mit den Corona-Schutzmaßnahmen nicht zu überfordern. Bei dem Mehrmarkenhändler wurden die Nachteile von Betrieben ohne Betriebsrat, die es dort auch gibt, schnell deutlich. Dort bekommen die Arbeitnehmer*innen gesetzliche Kurzarbeiterregelung, ohne Zuschläge. Die Beschäftigten in Herbrand Betrieben mit Betriebsrat haben hingegen eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 70 % bzw. 77 % mit Kind.

Durch den Druck des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften

Tarifverträge schützen - gerade in Krisenzeiten

sehr schnell sehr eng werden, denn Fixkosten wie Miete oder Kredite laufen unverändert weiter. Wie wertvoll die betriebliche Mitbestimmung, Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge in der Krise sind, zeigt sich, in der aktuellen Situation einmal mehr. In vielen

und dem Einsatz in andere Arbeitsbereiche, die Belastungen unter den Lueg-Beschäftigten sozial gerecht verteilt. Dies alles war nur möglich durch starke Betriebsräte, gute Organisationsgrade und eine handlungsfähige IG Metall.

In der Herbrand-Gruppe haben engagierte Betriebsräte ebenfalls klug reagiert. Arbeits-

konnte Ende April eine generelle gesetzliche Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durchgesetzt werden. Und trotzdem, dort wo nur die gesetzlichen Regelungen greifen, wird es schnell eng für alle Kolleg*innen. Hinzu kommt, in nicht-tarifgebundenen Betrieben, in denen ohnehin schlechtere Gehälter gezahlt werden, sind Aufstockungsbeträge ein Fremdwort. ■



Foto: IG Metall

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

die Corona Pandemie hat das Land im Griff und beschäftigt uns beruflich und privat. Nachdem mit der Abflachung der Kurve der Neuinfektionen eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert werden konnte, steht nun die Frage im Raum, wie Wirtschaft und Gesellschaft mit langsamen Lockerungen wieder hochgefahren werden können. Das Kfz-Handwerk sorgt für individuelle Mobilität und sichert den reibungslosen Ablauf von Lieferketten (z. B. Lebensmittellogistik). Das sind wichtige gesellschaftliche Aufgaben und dafür gebührt euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, großer Dank. Eure Arbeit ist wichtig und muss zu guten Bedingungen ausgeführt werden. Das bedeutet tarifgebunden und mitbestimmt. Es zeigt sich, dass über unsere Tarifverträge tausende von Beschäftigten und ihre Familien von Aufzahlungen des Kurzarbeitergelds auf bis zu 90% des Nettoentgelts direkt profitieren. Und dort, wo wir betrieblich stark aufgestellt sind, konnten Betriebsräte ordentliche Aufzahlungen durchsetzen. Gerade in der Krise zeigt sich: IG Metall-Tarifverträge nützen und schützen unsere Mitglieder. Deswegen bleibt unsere Forderung nach mehr Tarifbindung wichtig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eure IG Metall unterstützt euch auch in diesen schweren Zeiten. Ich wünsche euch und euren Lieben vor allem Gesundheit!

Ralf Kutzner, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall für Handwerk/KMU

Tarifgebiet Rheinland-Rheinessen und Pfalz

Tarifflucht in Rheinland - Pfalz

Im November 2019 tickerte das Fax bei der IG Metall. Die Arbeitgeber erklärten darin die Kündigung aller wichtigen Tarifverträge. Die Arbeitgeber begründen die Kündigung mit dem Wunsch ,moderne' Tarifverträge vereinbaren zu wollen. Was künftig ,modern' sein soll, dazu haben sich die Arbeitgeber noch nicht geäußert.

Der Landesverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes Rheinland-Pfalz hat für die Tarifgebiete Rheinland-Rheinessen und Pfalz sämtliche Tarifverträge gekündigt. Die Entscheidung, die Tarifverträge zu kündigen, wurde arbeitgeberseitig wohl überlegt, teilen Vizepräsident Jeffrey Kilian und Geschäftsführer Herr Jens Bleutge, im Kündigungsschreiben, der IG Metall mit. Sie fordern neue Verhandlungen, um für ,moderne' Tarifverträge einzutreten. Eine geänderte Wettbewerbssituation und die sich wandelnden Rahmenbedingungen machen grundlegend neue Verhandlungen aus ihrer Sicht nötig.



Illustration: SoricDesign

Gekündigt wurden alle Tarifverträge, die in den letzten Jahrzehnten ausgehandelt wurden. Für die Beschäftigten stehen der Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer, die Übernahme von Auszubildenden nach der Ausbildung, Urlaubsgeld, betriebliche Sonderzahlungen, Mehrarbeitszuschläge für Überstunden, 30-Tage-Urlaub, Weihnachtsgeld und die vermögenswirksamen Leistungen auf dem Spiel.

Der Schutz, mit Ausnahme des Manteltarifvertrages Rheinland-Rheinessen der zum 31. Dezember ausläuft, lief bis zum 29. Februar 2020. Jetzt befinden sich die Tarifverträge in „Nachwirkung“ und sichern die Rechte nur für IG Metall - Mitglieder. Verschlechterungen sind für Arbeitnehmer*innen durch einvernehmliche Änderungen, seit dem 01. März 2020 möglich.

Dazu müssten jedoch die betroffenen Arbeitnehmer*innen neue Arbeitsverträge mit

den dann schlechteren Konditionen unterzeichnen. Davon raten wir jedoch ab. Besser ist eine Mitgliedschaft in der IG Metall.

Für IG Metall-Mitglieder ist es deshalb wichtig, keine Änderungsvorschläge zum Arbeitsvertrag oder gar neue Arbeitsverträge zu unterschreiben. IG Metall - Mitglieder sollten von ihrem Recht Gebrauch machen und sich bei Vorlage von Änderungen in der IG Metall Geschäftsstelle oder beim Betriebsrat beraten lassen. Sie haben rechtsverbindliche Nachwirkungsrechte und sollten auf die Einhaltung bestehen. Das ist ihr verbrieftes Recht durch ihre Mitgliedschaft in der Gewerkschaft. Die Beschäftigten, die kein Mitglied der IG Metall sind, haben ohnehin keine Ansprüche auf tarifvertragliche Leistungen.

Josef Windpassinger, Verhandlungsführer der IG Metall Bezirk Mitte: „Es ist schon ungewöhnlich, dass die Arbeitgeber alle Tarifverträge gekündigt haben. Das ist neu und ich kenne es in solch scharfer Form nicht.“

Ich werte diese Vorgehensweise als Generalangriff auf die Beschäftigten. Unter dem Deckmantel ‚Alles neu macht der Mai‘, wollen die Arbeitgeber die Arbeits- und Lohnbedingungen verschlechtern. Dagegen werden die Beschäftigten im Kfz-Handwerk, gemeinsam mit ihrer IG Metall, kämpfen“. ■



Aktionshinweise

www.igmetall-bezirk-mitte.de
www.facebook.com/igmetall.bezirkMitte
www.twitter.com/IGMetallMitte

Kämpferische Azubis



Foto: IG Metall

Die couragieren Azubis von Schmidt & Hoffmann

Eine Handvoll Auszubildende wahren ihre Rechte, indem sie mit der IG Metall Kiel-Neumünster erfolgreich klagen. Aber es geht um mehr, als nur um sittenwidrige Ausbildungsvergütungen. Es geht um Tarifflicht bei einem der größten Audi-Händler Norddeutschlands.

Herr Hüsgen ist Gesellschafter vom Audi Zentrum Kiel. Hüsgen ist ein feiner bürgerlicher Herr. Höflich und stolz. In der „holsteinischen Gesellschaft“ verankert. Er hat ein breites Allgemein- und Expertenwissen, ist geachteter Tarif- und Branchenkenner im Kfz-Gewerbe. Aber er kennt auch die schmutzigen Tricks, kann austeilen.

Was war passiert? In 2018 bekamen Auszubildende im Audi Zentrum Kiel im 1. Ausbildungsjahr 600 Euro und im 2. Ausbildungsjahr 690 Euro. Hüsgen bezahlte seine Auszubildenden immer genau an der rechtlichen Grenze hatte aber vergessen, die Anpassung vorzunehmen. Als die Auszubildenden mitbekamen wie unfair die Bezahlung war, wandten sie sich an die IG Metall Kiel-Neumünster. Gemeinsam mit Robert Peter von der IG Metall, organisierten sich die jungen Kollegen und machten ihre entgangene Ausbildungsvergütung geltend.

Nachdem Schlichtung und Gütertermine gescheitert sind, entschieden sich die Azubis zur Klage. Als Grundlage diente das BAG-Urteil, das von sittenwidrigen Ausbildungsvergütungen ausgeht, wenn diese 20% unter dem branchenüblichen oder tarifvertraglich Vereinbarten liegt, auch wenn ein Betrieb

nicht tarifgebunden ist. Es ging den jungen Kollegen nicht nur um ihr Recht, sondern auch darum ein Zeichen zu setzen. So wurde in der Klage nicht nur die 80%-Grenze geltend gemacht, sondern argumentiert, dass auch die Arbeitszeit in die Berechnung mit einbezogen werden müsse. Denn die 80%-Grenze bei einer tariflichen Ausbildungsvergütung von 750 Euro bei einer 36 Stunde Woche, sei eine andere, als wenn die Kollegen für das gleiche Geld 40 Stunden und mehr arbeiten müssten.

Hüsgen bot den klagenden Auszubildenden in der Güteverhandlung 500 Euro an und lies verlauten, die Tarifverträge der IG Metall könne man nicht anwenden. Das Arbeitsgericht folgte der Argumentation der IG Metall und kam zu dem Schluss, bei der Bewertung der Angemessenheit der Ausbildungsvergütung muss nach § 17 Berufsbildungsgesetz, bei der Berechnung von Ausbildungsvergütung die Arbeitszeit berücksichtigt werden.

Mit einfachen Worten: Schmidt & Hoffmann Exklusiv haben den Azubis, gemessen an der Arbeitszeit, zu wenig Ausbildungsvergütung gezahlt. Der Tatbestand der Sittenwidrigkeit ist nach Ansicht des Richters erfüllt. Damit schulde Hüsgen den Auszubildenden je nach Ausbildungsjahr bis zu 5.127,99 Euro brutto (inklusive Zinsen). Ein toller Erfolg, der ohne eine Mitgliedschaft in der IG Metall nicht möglich gewesen wäre. ■

„Ein Erfolg, der den Azubis vom Audi-Zentrum mit Hilfe der IG-Metall gelungen ist. 5.127,99 Euro, hat jeder Azubi für sich erkämpft. Courage, die Respekt verdient!“

Robert Peter

KOMMENTAR



Foto: IG Metall

COURAGE DIE RESPEKT VERDIENT

Die Auszubildenden vom Audi-Zentrum haben Rückgrat bewiesen. Sie haben die Arbeitszeit im Zusammenhang mit der Rechtmäßigkeit der Höhe ihrer Ausbildungsvergütung thematisiert und kritisch hinterfragt.

Sie haben sich organisiert und ihr Recht eingefordert, obwohl sie mit Konsequenzen zu rechnen hatten. Den Schritt bis zur Klage zu gehen, zeigt ihre Courage. Dies hat allen Respekt verdient. Und sie haben nicht nur für sich selbst gekämpft: Als Reaktion auf die Klagen hatte Hüsgen über alle seine Standorte die Ausbildungsvergütung für jedes Ausbildungsjahr um 150 Euro erhöht. Eine Menge Geld für einen harten Job. Die jungen Kollegen zeigten gewerkschaftliche Solidarität.

Die Geschäftsführung von Schmidt & Hoffmann wird wohl in Berufung gehen. Vordergründig geht es ihnen um die Ehre. Kritisch gesehen, geht es um mehr. Es geht um die Anerkennung des Manteltarifvertrages von 2010. Dies ist der Streitpunkt in einer tarifpolitischen Auseinandersetzung, die von den Azubis angestoßen wurde. Tarifflicht ist eine wohlkalkulierte Sache. Sie wird von den Arbeitgebern seit Jahren massiv vorangetrieben, und bei dem sie dreckige Wäsche zulasten der Beschäftigten in den Autohäusern waschen. Nicht nur in Hüsgens Audi Zentrum Kiel, sondern bundesweit.

Robert Peter, Gewerkschaftssekretär, IG Metall Kiel-Neumünster

IG Metall Bundesfachausschuss VW / Audi in Wolfsburg

Die Betriebsräte im Fachausschuss VW/ Audi arbeiten seit Jahrzehnten erfolgreich zusammen. Ziel ist es den nachhaltigen Austausch zwischen den Vertretern der Volkswagen Vertrieb- und Serviceorganisation, den Marken sowie den Betriebsräten aus dem Handel und der IG Metall zu fördern.

Die Betriebsräte aus Markenbetrieben setzen sich in sachlicher Atmosphäre mit fachlichen Themen auseinander und diskutieren betriebliche Lösungen. „Wären es vor 20 Jahren noch Klein-Klein-Lösungen, ohne diese abwerten zu wollen, stehen heute strategische Themen im Fokus“, so Thomas Erdmann, Volkswagen.

Erdmann begleitet den Ausschuss als Bindeglied, vom Hersteller entsandt, um die Betriebsräte aus den Partnerbetrieben da abzuholen, wo sie stehen. Zum einen gibt es unterschiedliche Grundausrichtungen zwischen den Interessen der Beteiligten und zum anderen werden die Betriebsräte aus den Partnerbetrieben des Netzes unzureichend von ihren Führungskräften über strategische Prozesse informiert.

Die IG Metall hat dieses Defizit frühzeitig erkannt und bietet die Fachausschüsse als Service-Plattformen für Betriebsräte an. Die Nachhaltigkeit der Ausschussarbeit speist sich aus der Aktualität von Themen, auch weil



Jubiläumstreffen ehemaliger und aktiver Mitglieder des Fachausschusses VW-Audi

Foto: IG Metall

sich mit der Zeit die Ziele verändern. Aktuelle Themen sind: Arbeitszeitwerte, Arbeitszeitvorgaben, Qualifizierungsansätze, die Transformation in den Betrieben oder die E-Mobilität.

Von Seiten der IG Metall betreut Sebastian Fersterra, Bereichsleiter Handwerk/KMU den Fachausschuss: „Aktuell ist es wichtig, dass die Arbeitgeber erkennen sollten, dass nur mit gut ausgebildeten Arbeitnehmer*innen die Transformation in den Betrieben zu meistern ist. Hier leistet der Fachausschuss einen wich-

tigen Beitrag. Durch Austausch wird Verständnis geweckt und nach Lösungen gesucht. Das hat sich bewährt.

“Im Rahmen eines kleinen Festakts wurde das Jubiläum mit ehemaligen Mitgliedern des Ausschusses gefeiert. Bernd Osterloh (KBR Vorsitzender VW AG) sowie seine Stellvertreterin Daniela Cavallo ließen es sich nicht nehmen, vorbei zu schauen und auf die Wichtigkeit der Fachausschussarbeit aus Herstellersicht hinzuweisen. ■

Regionale Fachausschuss - Veranstaltungen der IGM-Bezirke

3.12.20

Nordrhein-Westfalen in Unna

8. - 9.12.20

Niedersachsen/Sachsen-Anhalt in Wernigerode

Anmeldung & Kontakt:

thomas.erdmann@volkswagen-vds.de

Aufgrund von Corona können Veranstaltungen kurzfristig verschoben oder abgesagt werden!

Fachtagung am 16. September 2020 in Augsburg

„Autohaus der Zukunft 2.0 - Schwerpunkt Service“



Foto: Phantermidia.net/Wavebreakmedia/Micro

Futuristisch anmutende Arbeit - demnächst Werkstattalltag

Die Branche im Kfz-Gewerbe wandelt sich rasch. Ob Herstellervorgaben, neue Antriebe, längere Serviceintervalle oder auch geändertes Konsumverhalten, viele verschiedene Themen spielen eine Rolle bei der Transformation im Kfz-Handwerk. Auch für die Arbeitnehmer*innen

sind Veränderungen spürbar, neue Technologien halten Einzug und verlangen nach Qualifizierung und Weiterbildung. Die Hersteller setzen neue Servicekonzepte in den Handelsbetrieben um. Aus diesem Grund möchten wir unsere Reihe „Autohaus der Zukunft“ fortsetzen und gemeinsam mit der neu erbauten Mercedes Niederlassung Augsburg, die Möglichkeit eröffnen, neue Techniken im Service kennenzulernen. Gemeinsam

mit Betriebsrät*innen werden die aktuellen Themen diskutiert. Es wurden kompetente Referenten eingeladen, um ein breites Bild über die Kfz-Branche vermitteln zu können. Für die Veranstaltung benötigen die Teilnehmer*innen eine Freistellung gemäß

§ 37.6 BetrVG durch den Betriebsrat. Die Plätze sind begrenzt. Wir bitten daher um frühzeitige Anmeldung. ■

Einladung und Programm über:

marija.maticic@igmetall.de

Impressum

Kfz-Handwerk – eine Beilage der metallzeitung

Herausgeber: IG Metall Vorstand - Jörg Hofmann, Christiane Benner, Jürgen Kerner. Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt/Main

Redaktion: Ressort Handwerk/KMU, Herbert Weber

Gestaltung: SoricDesign

Druck: ddm GmbH & Co. KG, Kassel

Produkt-Nr.: 11-87164

Wir bei facebook:

www.facebook.com/offensivehandwerk